

Stadt Schwerte  
**Der Bürgermeister**

<b>Drucksache-Nr.:</b>	<b>IX/0349</b>
Datum:	04.02.2016
Status:	öffentlich
<b>Freigabedatum:</b>	<b>05.02.2016</b>

Bereich/Az:  
Finanzdienste und Beteiligungen / 20-20-05

### **Sitzungsvorlage**

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</b>	25.02.2016	öffentlich
<b>Rat</b>	02.03.2016	öffentlich

### **Betreff**

Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Rates für Haushaltsüberschreitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden

### **Produkte**

### **Beschlussvorschlag:**

Für im Haushaltsjahr 2016 erforderliche Haushaltsüberschreitungen, die sich aus der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden ergeben, überträgt der Rat seine Entscheidungsbefugnis auf die Kämmerin. Die durch die Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Rat in den jeweils darauf folgenden Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Böckelühr

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Schwerte übertrug in seiner Sitzung am 06.05.2015 die Entscheidungsbefugnis für Haushaltsüberschreitungen, die im Jahresverlauf 2015 im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden entstanden sind, auf den Kämmerer.

Bei der Aufnahme von Asylbegehrenden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) handelt es sich um gesetzliche Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW ist für die Genehmigung erheblicher Haushaltsüberschreitungen grundsätzlich der Rat der Stadt Schwerte zuständig. Ausnahmen hiervon sind in § 8 Ziffer 2 der Haushaltssatzung geregelt.

Um im Falle weiter steigender Flüchtlingszahlen die kurzfristige finanzielle Handlungsfähigkeit auch im Haushaltsjahr 2016 sicherstellen zu können, empfiehlt sich die Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Unterbringung von Asylbegehrenden generell auf die Kämmerin der Stadt Schwerte auch für das Haushaltsjahr 2016.

**Gleichstellungsbelange:**

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.